

Lizenzbestimmungen für das Softwareprodukt ALVAO Asset Management 10.3

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen dem Hersteller und dem Anwender und sie gelten für das oben genannte Softwareprodukt, nachfolgend nur als „Produkt“. Diese Bestimmungen gelten auch für alle: Module, Ergänzungen, Updates, Internetbasierten Dienste für dieses Produkt, sofern diese nicht von anderen Bedingungen begleitet werden. In diesem Fall gelten diese Bestimmungen. Durch die Installation oder Verwendung des Produkts erkennen Sie diese Bestimmungen in vollem Umfang an.

1 Begriffsbestimmungen

1.1 Aktivierung des Produkts

Aktivierung des Produkts durch die Eingabe des Aktivierungsschlüssels.

1.2 Aktivierungsschlüssel

Ein Aktivierungsschlüssel ist ein Zeichencode, der zur Aktivierung des Produkts notwendig ist.

1.3 Softwarebibliothek

Datenbank, die Informationen von den Softwareprodukten beinhaltet. Sie wird beim Lizenzaudit für die Analyse der installierten Softwareprodukte am Computer verwendet.

1.4 Anwender

Der Anwender ist ein Subjekt, das das Produkt verwendet oder es auf den Computer installiert hat.

1.5 Hersteller

Produkthersteller: Unternehmen ALVAO s.r.o., Ident.-Nr.: 25561561, Adresse: Hlohová 10, 591 Žďár nad Sázavou, Tschechische Republik

2 Nutzung von Geistigem Eigentum und Eigentumsrecht

- a) Der Hersteller erklärt, dass er ausschließlicher Eigentümer der mit dem Produkt verbundenen Rechte ist, vor allem der Urheber- und Eigentumsrechte, und dass er berechtigt ist, den Anwendern Lizenzen zur Nutzung des Produkts zu erteilen. Das Produkt wird nicht verkauft, sondern es wird nur eine nicht ausschließliche Lizenz für dessen Verwendung erteilt. Dieser Vertrag gewährt dem Anwender zum Produkt nur bestimmte Nutzungsrechte. Der Hersteller behält sich alle anderen Rechte vor. Der Anwender darf das Produkt nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet verwenden, es sei denn, das anwendbare Recht gibt ihm ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei ist der Anwender verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die ihm nur spezielle Verwendungen gestatten.
- b) ALVAO ist die in den Ländern der EU, den USA und anderen Ländern eingetragene Marke des Herstellers.

3 Produkt testen

- a) Der Anwender ist berechtigt, das Produkt für Probezwecke zu installieren und es ohne Aktivierung 40 Tage nach der Installation zu nutzen.
- b) Nach dem Ablauf der Frist ist der Anwender verpflichtet, das Produkt entweder zu aktivieren oder alle seine Bestandteile von allen Computern zu deinstallieren.
- c) Das Produkt kann auf bis zu fünf erfassten Computern getestet werden.

4 Aktivierungsschlüssel

- a) Der Aktivierungsschlüssel wird dem Anwender ausschließlich vom Hersteller zur Verfügung gestellt.
- b) Der Aktivierungsschlüssel ist ab dem Tag seiner Ausstellung gültig.
- c) Der Aktivierungsschlüssel kann zeitlich unbefristet (zeitlich unbefristeter Aktivierungsschlüssel) ausgestellt werden oder seine Gültigkeit kann durch ein Ablaufdatum der Gültigkeit (zeitlich befristeter Aktivierungsschlüssel) befristet werden.
- d) Der Aktivierungsschlüssel ist für eine bestimmte maximale Anzahl von verwalteten Computern sowie für eine konkrete Organisation ausgestellt, deren Computer mithilfe des Produkts verwaltet werden. Falls der Anwender als Lieferant mithilfe des Produkts Computer einer anderen Organisation verwaltet, wird der Aktivierungsschlüssel für diejenige Organisation ausgestellt, deren Computer verwaltet werden.
- e) Module können eigene Aktivierungsschlüssel haben. Diese Schlüssel können für eine andere Anzahl von verwalteten Computern ausgestellt werden als im vorangegangenen Punkt d angeführt.

5 Neue Produktversionen, Zugang zur Softwarebibliothek

- a) Der zeitlich befristete Aktivierungsschlüssel berechtigt den Anwender, die neuesten vom Hersteller herausgegebenen Versionen des Produkts und der Softwarebibliothek während der gesamten Laufzeit des Aktivierungsschlüssels zu nutzen.
- b) Der zeitlich unbefristete Aktivierungsschlüssel berechtigt den Anwender, die innerhalb von 365 Tagen nach Beginn der Laufzeit des Aktivierungsschlüssels vom Hersteller herausgegebenen Versionen des Produkts und der Softwarebibliothek zeitlich unbegrenzt zu nutzen. Nach Ablauf von 365 Tagen verliert der Anwender das Recht, neue Produktversionen sowie neue Softwarebibliothekversionen, die nach dieser Frist herausgegeben wurden, zu nutzen.

6 Übertragung der Lizenz zur Nutzung des Produkts

- a) Der Anwender, dem der Aktivierungsschlüssel ausgestellt wurde, ist befugt, seine Lizenz zur Nutzung des Produkts an Dritte weiter zu übertragen, falls er dies dem Hersteller im Voraus schriftlich mitteilt.
- b) Die Mitteilung ist von einer Person zu unterzeichnen, die befugt ist, für den Anwender zu handeln.
- c) In der Mitteilung ist der Lizenznehmer einschließlich der Kontaktpersonen anzugeben.

7 Sonstige Vorschriften

- a) Der Aktivierungsschlüssel berechtigt den Anwender zum Starten von nur einer Produktversion und zwei Testumgebungen.
- b) Der Anwender ist berechtigt, das Produkt höchstens auf der Anzahl von Computern zu installieren, für die er über einen Aktivierungsschlüssel verfügt.
- c) Der Anwender ist berechtigt, die Lizenz von einem Computer frühestens 30 Tage nach der Deinstallation von diesem ursprünglichen Computer für einen anderen Computer zu verwenden. Diese Bestimmung gilt für Fälle, wenn der Anwender im Computernetzwerk mehr Computer hat als die Anzahl, für die der Aktivierungsschlüssel ausgestellt wurde.
- d) Der Anwender ist berechtigt, Kopien der Installationsmedien für Archivierungszwecke zu erstellen.
- e) Der Anwender ist berechtigt, in dem System höchstens die Anzahl von Computern zu erfassen, für die er einen ausgestellten Aktivierungsschlüssel hat.
- f) Der Anwender ist berechtigt, in dem System höchstens so viele andere Objekte zu erfassen, die nicht Computer sind, sodass deren Anzahl dem 50-fachen des ausgestellten Aktivierungsschlüssels entspricht.

- g) Objekte, die in den Systemordnern oder deren Unterordnern positioniert sind, wie z. B. Objektschablonen, Tabs des Eigenschaftenverzeichnisses, Papierkorb, Ausgesondertes Eigentum, werden in die erfasste Anzahl nicht eingerechnet (Punkt e und f).
- h) Der Anwender ist berechtigt, das Produkt für die Verwaltung des Computernetzwerks zu nutzen, und zwar nur bei der Organisation/Firma, für die der ausgestellte Aktivierungsschlüssel gilt.
- i) Nach Ablauf der Gültigkeit des Aktivierungsschlüssels ist der Anwender verpflichtet, entweder das Produkt mit einem neuen Aktivierungsschlüssel zu aktivieren oder alle seine Bestandteile von allen Computern zu deinstallieren.
- j) Es ist dem Anwender untersagt, die Lizenz zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen.
- k) Der Anwender verpflichtet sich, das Produkt auf so eine Weise zu verwenden, dass es nicht zur Verletzung oder Gefährdung des Urheberrechts des Herstellers kommt.
- l) Module, Ergänzungen des Produkts, sind eigenständige Teile, die das Produkt um neue spezifische Funktionalitäten erweitern. Der Anwender ist berechtigt, mit dem Produkt nur solche Module, Ergänzungen und Programmanpassungen zu nutzen, die er gekauft hat.

8 Internetbasierte Dienste

- a) Der Hersteller stellt mit dem Produkt internetbasierte Dienste bereit. Der Hersteller ist berechtigt, diese jederzeit zu ändern oder zu kündigen.
- b) Zustimmung zu internetbasierten oder Funknetzdiensten. Das Produkt stellt möglicherweise eine Verbindung zu internetbasierten Funknetzdiensten her. Die Nutzung des Produkts durch den Anwender gilt als seine Zustimmung zur Übertragung von Standardgeräteinformationen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf technische Informationen zu seinem Gerät und System und zu Anwendungssoftware sowie Peripheriegeräten) für internetbasierte oder Funknetzdienste. Wenn bezüglich der Nutzung der Dienste durch den Anwender weitere Bestimmungen vorgesehen sind, gelten auch jene Bestimmungen.
- c) Missbrauch von internetbasierten Diensten. Es ist dem Anwender untersagt, einen internetbasierten Dienst auf eine Weise zu nutzen, die dem Dienst Schaden zufügen oder die Nutzung des Dienstes oder des Funknetzes durch andere beeinträchtigen könnte. Es ist dem Anwender untersagt, den Dienst in dem Versuch zu nutzen, auf irgendeine Weise unbefugten Zugriff auf Dienste, Daten, Konten oder Netzwerke zu erlangen.
- d) Dem Anwender fallen möglicherweise im Zusammenhang mit der Produktnutzung Gebühren für den Internetzugang, die Datenübertragung und andere Dienstleistungen entsprechend des Datendienstplans des Anwenders oder eines anderen Vertrags mit dem Netzbetreiber des Anwenders an. Die Verantwortung für alle Gebühren an den Netzbetreiber liegt bei dem Anwender.

9 Feedback

- a) Wenn der Anwender dem Hersteller sein Feedback gibt, gewährt er dadurch dem Hersteller das unentgeltliche Recht zur Verwendung, Mitteilung und kommerzielle Nutzung in jeglicher Weise und für jeglichen Zweck. Dieses Recht behält seine Gültigkeit auch nach Ablauf der Wirksamkeit dieses Vertrags.

10 Beschränkte Garantie

- a) Der Hersteller garantiert, dass das Produkt im Wesentlichen wie in der Anwenderdokumentation beschrieben arbeitet. Der Hersteller gewährleistet nicht, dass das Produkt ohne Unterbrechung funktionieren wird, alle Computerprogramme und Bestandteile des Computerverzeichnisses hundertprozentig detektiert und fehlerfrei ist. Der Anwender stellt fest, dass das Produkt nicht zur Nutzung in Glückspieleinrichtungen, einschließlich und nicht ausschließlich der Betreibung der Kernanlagen, Flugsicherungssysteme, Kontrollsysteme des Luftverkehrs, Lebenserhaltungssysteme, Waffensysteme und jeglicher anderen Umgebungen, in denen es zu Körperverletzungen oder zum Tod durch Versagen oder Unmöglichkeit der Nutzung des Produkts bestimmt oder lizenziert ist.
- b) Beschränkte Garantie wird für die Laufzeitdauer des Aktivierungsschlüssels gewährt, höchstens aber für 365 Tage nach dem Beginn seiner Laufzeit. Wenn Sie während der Laufzeit des Aktivierungsschlüssels Updates oder neue Produktversionen erhalten, wird für sie diese beschränkte Garantie bereitgestellt, aber nur für die verbleibende Zeitdauer der 365-Tage-Frist. Durch Übertragung der Lizenz wird die beschränkte Garantie nicht verlängert. Diese beschränkte Garantie deckt keine Probleme ab, die der Anwender verursacht oder die im Zusammenhang damit entstehen, wenn der Anwender versäumt, Anweisungen des Herstellers zu befolgen, oder die durch Ereignisse jenseits der zumutbaren Einflussnahme des Herstellers verursacht werden.
- c) Der Hersteller gewährt keine anderen ausdrücklichen Gewährleistungen, Garantien oder Bedingungen. Der Hersteller schließt alle konkludenten Gewährleistungen, Garantien und Bedingungen, einschließlich solcher der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter, aus. Wenn der Ausschluss von konkludenten Gewährleistungen seitens des Herstellers nach dem örtlich anwendbaren Recht nicht zulässig ist, dann gelten konkludente Gewährleistungen oder Garantien nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie und sind so weit beschränkt, wie es das örtlich anwendbare Recht zulässt. Wenn das örtlich anwendbare Recht eine längere Laufzeit der beschränkten Garantie vorsieht, dann gilt ungeachtet dieses Vertrages die längere Laufzeit, der Anwender kann jedoch nur die in diesem Vertrag vorgesehene Abhilfe beanspruchen.
- d) Wenn der Hersteller seine beschränkte Garantie verletzt, wird er nach eigener Wahl: das Produkt kostenlos nachbessern oder nachliefern, oder die Rückgabe des Produkts gegen Rückerstattung des ggf. gezahlten Betrags akzeptieren. Der Hersteller kann außerdem Updates und neue Produktversionen nachbessern oder nachliefern. Dies sind die einzigen Abhilfansprüche im Falle einer Verletzung dieser beschränkten Garantie.

Wenn die Anspruchsgrundlage für den Ersatz von Schäden durch den Hersteller berechtigt ist, kann der Anwender nur einen Ersatz von direkten Schäden bis zu dem Betrag erhalten, den er für das Produkt gezahlt hat.

- e) Abgesehen von Nachbesserungen, Nachlieferungen oder Kaufpreiserstattungen, die der Hersteller möglicherweise leistet, kann der Anwender auf der Grundlage dieser beschränkten Garantie, auf der Grundlage eines anderen Teils dieses Vertrages oder auf einer anderen Rechtsgrundlage keinen Schadenersatz oder andere Abhilfensprüche geltend machen, insbesondere keinen Schadenersatz für entgangenen Gewinn oder direkte Schäden, Folgeschäden, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden. Die Schadenersatzausschlüsse und Beschränkungen der Abhilfensprüche in diesem Vertrag gelten auch, wenn die Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises den Anwender nicht vollständig für Verluste entschädigt, wenn der Hersteller von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen oder wenn der Abhilfenspruch seinen wesentlichen Zweck verfehlt. Einige Staaten und Länder gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen, Folge- oder sonstigen Schäden nicht, daher gelten die obigen Beschränkungen und Ausschlüsse für den Anwender möglicherweise nicht. Wenn das örtlich anwendbare Recht es dem Anwender gestattet, von dem Hersteller Ersatz für Schäden zu erhalten, obwohl selbiges durch diesen Vertrag ausgeschlossen ist, kann der Anwender nicht mehr als den für die Software bezahlten Preis als Ersatz erhalten.